



HESSISCHER LANDTAG

09. 03. 2021

Plenum

Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Hessische Gastronomie in der Not – Öffnung fördern statt Schließung finanzieren

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass der Gastronomie in Hessen nach wie vor eine verbindliche Öffnungsperspektive fehlt. Aufgrund der nunmehr viermonatigen Schließung haben viele Betriebe die finanzielle Belastungsgrenze längst überschritten. Die Gastronomie befindet sich daher in einer akut existenzgefährdenden Notsituation.
2. Der Landtag kritisiert, dass die gesamte Gastronomiebranche in der aktuellsten Anpassung der hessischen Verordnung über die Bekämpfung des Corona-Virus nicht erwähnt wird. Eine Öffnungsperspektive ist nicht erkennbar und die Beschlüsse kommen einer andauernden Schließung, mindestens bis zum 28. März, gleich. Die Landesregierung hat sich damit von den Beschlüssen der Ministerpräsidentenkonferenz entfernt und verhindert eine Perspektive für das Gastgewerbe. Die Landesregierung hat den vierten Öffnungsschritt im Gegensatz zu anderen Ländern nicht aufgenommen und bleibt hinter den Öffnungsmöglichkeiten zurück, die der aktuelle Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vorsieht.
3. Der Landtag stellt fest, dass Gastronomiebetriebe und Hotels im ersten Lockdown funktionierende Hygienekonzepte entwickelt und erhebliche Investitionen getätigt haben. Die Betriebe wären deswegen der Lage, umgehend einen risikominimalen Betrieb zu starten. Im Gegensatz zum ersten Lockdown stehen mittlerweile verbesserte Möglichkeiten der elektronischen Kontaktnachverfolgung sowie eine zunehmende Anzahl von Schnell- und Selbsttests zur Verfügung.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, endlich eine eigene hessische Öffnungsstrategie umzusetzen, die sich auch an tatsächlichem Infektionsrisiko in den entsprechenden Bereichen, dem Impffortschritt und den Krankenhauskapazitäten orientiert statt ausschließlich an Inzidenzwerten. Umgehend umgesetzt werden sollen die folgenden Öffnungsschritte:
 - a) Sofortige Öffnung der Außengastronomie. Die Betriebe müssen dazu sicherstellen, dass AHA-Regeln eingehalten werden, ein Testkonzept für das Personal vorlegen und sich an einer elektronischen Kontaktnachverfolgung beteiligen.
 - b) Sofortige Öffnung der Innengastronomie, bei zusätzlicher Beachtung einer Personenbegrenzung orientiert an der Größe der Fläche. Für größere Gesellschaften und Feierlichkeiten können Schnelltests den Weg zur Durchführung ebnen und ggf. auf eine Quadratmeterbegrenzung verzichtet werden.
5. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Öffnung der Gastronomiebranche auch finanziell stärker zu fördern, statt nur auf Hilfsprogramme des Bundes zur Kompensierung von Einbußen aus den ständig verlängerten Schließungen zu verweisen. Dazu gehören mindestens die kostenlose Bereitstellung von COVID-19-Schnelltests und die Unterstützung bei der Erstellung von Test- und Hygienekonzepten.

6. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, verbindlich darzulegen, unter welchen Umständen die Hotellerie in Hessen wieder öffnen kann. Während Auslandsreisen unter Auflagen erlaubt sind, dürfen hessische Hotels weiterhin keine touristischen Übernachtungen anbieten. Auch hier sind zahlreiche Existenzen bedroht. Die Branche braucht einen Öffnungsplan, der verbindlich festlegt, wann und unter welchen Umständen Hotelbetrieb wieder erlaubt werden kann.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 9. März 2021

Der Fraktionsvorsitzende:
René Rock